

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 27. Freitag den 4. April 1828.

Stuttgart. Die unterzeichnete Stelle wird am Montag, den 14ten d. M., Vormittags 10 Uhr, die Lieferung einer Anzahl Pferde, Teppiche im Wege des Abstreichs vergeben, und ladet hiezu Lusttragende ein.

Den 1. April 1828.

Königl. Kriegsrath.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Nohrdorf. [Stiftungen.] Vermöge testamentlicher Verordnung stifteten nachgenannte Einwohner von Nohrdorf die angegebenen Summen für milde Zwecke, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

1) Weiland Christine, geborne Seidt, des weiland Joh. Georg Seeger, gewesenen Gemeinde-Pflegers hinterlassene Wittwe, ein Kapital von 50 fl. mit der Bestimmung, daß der jährliche Zins zu Schul-Büchern für arme, fleißige und gestittete Kinder der evangelischen Religion zu Nohrdorf verwendet werden solle.

2) Weiland Elisabeth, geb. Koch, des weiland Jakob Friedrich Seeger, gew. Bürgers und Tuchmachers Wittwe,

a) ein Kapital von 200 fl. mit der Bestimmung, daß gegen den jährlichen Zins aus dieser Summe vom Pfarrer des Mutter-Orts Ebhausen, in Nohrdorf, woselbst bisher keine Kinderlehren gehalten wurden, jährlich an 8—12 Sonntagen kirchliche Catechisationen, und am letzten Tage eines jeden Jahrs eine Bettstunde gehalten werden solle,

b) ein Kapital von 200 fl. mit der Bestimmung, daß der jährliche Zins dieser Summe zum vierten Theile zu Brod für arme evangelische Schul-Kinder gegen Erlernung eines Psalmen, zum vierten Theile zu Bezahlung des Schulgeldes für die ärmsten und zugleich fleißigsten — und zu zwei Vierteln zu Lustheilung von Schul-Büchern unter die ärmsten evang. Schul-Kinder in Nohrdorf verwendet werden solle.

Mögen diese ruhmwürdigen Stiftungen Anlaß zu Ausübung fortgesetzter Werke der Barmherzigkeit geben!

Den 31. März 1828.

R. gemeinsch. Oberamt Nagold.
Engel. Harpprecht.

Nagold. [Rekruten-Einlieferung.]
Nach dem Erlasse der Königl. Assentirungs-Kommission vom 21sten d. Mts., werden die dißjährigen Rekruten dem Rb.

nigl. 2ten Infanterie Regimente einberleibt, in dessen Garnison Stuttgart sie am 10ten April d. J.,

Morgens 8 Uhr einzutreffen haben.

Die zur definitiven Einreichung bezeichneten Militair-Pflichtigen mit den Loos-Nummern 3, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 19, 25, 30, 31, 41, 45, 54, 56, 62, 65, 75, 79, 80, 82, 86, 87, 98, 105, 106, 107, 109, 119, 120, 122, 129, 133, 138, 139, 140, 142, 143, 147, 150, 152, 159, 161, 164.

haben sich nun am Dienstag, den 5ten April, Morgens 8 Uhr, unfehlbar auf hiesigem Rathhause einzufinden, um die National-Liste entwerfen zu können.

Sämmtliche Rekruten werden an Beobachtung eines anständigen nüchternen Betragens, sowohl beim Abgang von ihrer Heimath, als auch bei ihrer Anwesenheit in der Oberamts-Stadt und auf dem Marsche mit dem Bemerken erinnert, daß die Kondukteurs und das niedere Polizei-Personal beauftragt sind, einen jeden Exceß zur Kenntniß des Königl. Oberamtes zu bringen, welches sodann für dessen Bestrafung bei der militairischen Behörde Einleitung treffen wird.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den gegenwärtigen Befehl zeitlich und allen Rekruten zu eröffnen, wofür sie verantwortlich sind.

Magold, den 28. März 1828.

K. Oberamt.

Engel.

Oberamtsgericht: Freudenstadt.

Loßburg, Oberamtsgerichts-Bezirks Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] In der rechtskräftig-erkannten Ganttsache des Johannes Reich, Maurers zu Loßburg, ist zu Vornahme der Schulden-Liquidation und eines Vergleichs-Versuchs Tagfahrt auf

Dienstag, den 29sten April d. J. anberaumt.

Die sämmtlichen Gläubiger des Reich werden daher vorgeladen, an gedachtem Tage

Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshause zum Ochsen in Loßburg entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder schriftliche Reccesse einzureichen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte unter Vorlegung der Original-Dokumente zu erweisen, sich hinsichtlich eines Vergleichs und über die Genehmigung des provisorisch aufgestellten Güterpflegers so wie des Güter-Verkaufes zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich in vorbemerkten Beziehungen nicht erklären, werden als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beitreten angesehen, und die Nichterscheinenden trifft, wenn die Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, der Ausschluß-Beschluß, welcher in der nächsten auf den Liquidations-Tag folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung ausgesprochen werden wird.

Freudenstadt, den 26. März 1828.

K. Oberamtsgericht.

Alt. B. Leibelt.

Kameralamt Neuthin.

Neuthin. Unterjettingen. [Bau-Alford.] Die gnädigst genehmigte Erweiterung der Kirche zu Unterjettingen werden die unterzeichneten Beamten am Samstag, den 12ten April d. J.

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Unterjettingen im Abstreich an solche Handwerks-Leute, die sich über hinlängliches Vermögen mit gemeinderäthlichen oberamtsgerichtlich beglaubigten Urkunden, und über Brauchbarkeit mit Zeugnissen eines Kameralamts oder Bau-Inspektorats auszuweisen vermögen, verakkordiren. Dieses wird nu:

mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß die Kosten nach dem Ueberschlag folgender Maßen berechnet sind:

Für Arbeiten	
des Maurers und Steinh.	1,676 fl. 41 fr.
— Zimmermanns, ohne Holz	
und dessen Weisfahr	986 fl. 12 fr.
— Schreiners	533 fl. 22 fr.
— Schlossers	126 fl. 30 fr.
— Schmidts	300 fl. — fr.
— Glaschners	22 fl. 24 fr.
Verputz-Arbeiten	567 fl. — fr.
Anstrich	132 fl. 59 fr.

Neuthin u. Calw, den 26. März 1828.

Kameral-Verwalter
zu Neuthin.
Wähler.
Bau-Inspektor zu
Calw.
Dillenius.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. Drei gute Bortenwörter-Stähle, wie auch ein ganz guter eiserner Ofen, stehen um billigen Preis zu verkaufen bei
E. L. Sturm.

Igelsberg, Oberamts Freudenstadt. Die Unterzeichneten sehen sich veranlaßt, Jedermann zu warnen, daß sich Niemand mit unserem Sohn und Bruder Ernst Philipp Stöckinger, Soldat, weder in Käufe noch in Geld-Anlehen einlassen wolle, indem wir unter keinerlei Vorwand nichts für denselben ersehen.

Den 26. März 1828.
Die Stöckinger'sche Erben.

Anzeige von Gebornen, Gestorbenen und Copulirten.

In Nagold

sind im Monat März geboren:

- Den 8. März dem Joh. Georg Schühle, Wagnier, ein Knabe.
— 8. — dem Hrn. Umgelds-Kommissaire v. Hailer, ein Mädchen.
— 12. — dem Georg Adam Günther, Bierfieder, ein Mädchen.
— 23. — dem Christian Friedr. Müller, Saisenfieder, ein Knabe.
— 24. — dem Johann Martin Kohler, Adlerwirth, ein Knabe.
— 28. — der Christiane Deublin, ein unehelicher Knabe.
— 30. — dem Chr. Friedrich Hafner, Tagelöhner, ein Knabe.
— 31. — dem Michael Walz, Tagelöhner, ein Mädchen.
— 31. — dem Jak. Friedr. Luz, Fuhrmann, ein Knabe.

Gestorbene:

- Den 1. März dem Hrn. Gottlob Sautter, Kaufmann, ein Mädchen, alt 7 M.
— 6. — dem Joh. Luz, Gassenwirth, ein Mädchen, alt 1 J. an Sichtern.
— 13. — dem Johannes Luz, Gassenwirth, ein Zwilling's-Kind, ein Knabe, alt 14 Tage.
— 14. — Joh. Heß, Strickers Eheweib, alt 60 Jahr.
— 15. — Joh. G. Mornhinwegs Eheweib, alt 72 J. an Brustentzündung.
— 19. — dem Christian Nauschenberger, Schreiner, ein todtgebornes Kind.

Anekdoten und Erzählungen.

Folgen entweiheter Tugend.

(Beschluß.)

In dem ersten Augenblicke erschrad zwar der Baron von S. heftig; doch dieser elektrische Schlag des erwachten Ge-

wissens war schnell vorübergehend, wie der Blitz einer Gewitterwolke. Er ließ die Entseelte beerdigen, nahm das Pistol wieder zu sich, und da es zu einem Paar seiner besten Pistolen, von einem berühmten Waffenschmiedt, gehörte, so hing er es sorgfältig in seine Gewehrkammer wieder an den alten Platz. Er tröstete sich bald über den Vorfall, und daß er die Veranlassung dazu gewesen, daß unschuldiges Blut vergossen worden; hatte er doch sein altadeliches Blut von einer Mißheirath bewahrt. Sein Sohn, der künftige einzige Erbe seiner großen Güter und seines beträchtlichen Vermögens, wurde einer andern weiblichen Pflege übergeben, die aber gar nicht dazu gemacht war, seine erste Pflegemutter, die mit liebender Sorgfalt über ihn gewacht hatte, zu ersetzen. In späteren Jahren erhielt er mehrere Hofmeister, aber auch ihre Wahl war nicht die glücklichste, weil sich junge Männer von Geist und Herz, im Gefühl ihres angeborenen Menschenwerths, nicht den stolzen Launen des Barons mit verächtlicher Kriecherey fügen wollten. Endlich gab er den Knaben in eine adeliche Erziehungsanstalt.

Der schreckliche blütige Tod der lieben Pflegemutter hatte auf das Kind, so klein es noch war, doch einen unauslöschlichen Eindruck gemacht. Seine kindliche Heiterkeit war von dem Augenblicke an auffallend verschwunden, und von der Zeit an äußerte sich eine Art von Stumpfsinn, der mit zunehmenden Jahren in Verschlossenheit und Anlage zur Melancholie ausartete. In der Erziehungsanstalt wurde diese so auffallend sichtbar, daß man solches dem Vater melden mußte. Dieser eilte zu seinem Sohne, und nach dem Gutachten sachverständiger Aerzte wurde es dringend nöthig, ihn in eine öffentliche Anstalt, wo Melancholische und Wahnsinnige geheilt werden, unterzubringen. Dieß geschah. Der junge Mensch schien auch nach einigen Monaten sich sehr

zu bessern; er wurde theilnehmender, gesprächiger, las gerne, und die seinen Fähigkeiten angemessenen Arbeiten, die er machen mußte, verriethen keine auffallende Spuren einer Abwesenheit des Verstandes. Der Arzt, dessen Kur und Obhut er anvertraut war, meldet daher dem Baron, wie sein Sohn so weit hergestellt sey, daß er ihn ohne Gefahr abholen, und in seine vorige oder ähnliche Verhältnisse zurücktreten lassen könnte.

Der Baron machte, gleich nach Empfang dieses Briefes, in andern Angelegenheiten eine Reise in die Stadt, wo sein Sohn in der Kranken- und Irrenanstalt untergebracht war. Er schickte einen Bedienten an den Arzt, ließ ihm seine Ankunft melden, und bat ihn seinen Sohn zu ihm in das Wirthshaus, wo er abgesehen, auf den folgenden Nachmittag, durch einen sichern Krankenwärter zu senden. Dieß geschah.

Der Vater empfing seinen Sohn mit so vieler Zärtlichkeit, als sein Herz fähig war; der Sohn war tief gerührt, aber in diese Nahrung mischte sich ein bitteres Gefühl über den Abstand zwischen seiner Junigkeit und der Kälte des Vaters. Die beständigen Beschäftigungen, die fremden Umgebungen und der Mangel an Gegenständen, die ihn an frühere Zeiten erinnerten, hatten seine Schwermuth nicht ganz verschleucht, sondern nur unterdrückt. Sie kehrte mit voller Stärke zurück. Der Baron, sein Vater, verließ auf einige Augenblicke das Zimmer, um in dem daran stoßenden Schlafcabinet etwas aus seinem Reisekoffer zu holen. Diesen Augenblick benutzte der junge Mensch; er ergriff ein geladenes Pistol, das auf der Klappe des offenen Sekretärs lag, und erschoss sich.

Das Pistol war das nämliche, mit welchem sich vor mehreren Jahren seine unglückliche Pflegemutter den Tod gegeben hatte. Wie dem Baron dabei zu Muthe war, läßt sich denken.